

Etwas aus der Geschichte der Lawena

Zum besseren Verständnis der grossen Bemühungen um das Erschliessen des Lawenatales sollen ein paar geschichtliche Angaben vorangestellt werden.

Ob die Alpe Lawena bereits in vorrömischer Zeit von den Kelten als ältestem bekannten hier ansässigen Volke bewirtschaftet oder gar bewohnt wurde, dafür bestehen keine Zeugnisse. Auszuschliessen ist es nicht, wenn man bedenkt, dass es früher in den Höhen wärmer, die Baumgrenze im Mittelalter noch um 200 Meter höher ging gegenüber heute und die Rheinebene als Sumpflandschaft, Auenwald sich nicht gerade zur Besiedlung anbot.

Im Mittelalter siedelten sich in solchen Höhen z. B. noch die Walliser auf Masescha (1500 m), Guscha (1100–1500 m), Palfries (1650 m), Stürvis (1600 m), Davos (1550 m), Arosa (1700 m) neu an, während Lawena bei 1500 Meter über Meer liegt. Sei dem wie es wolle, den «einstigen» Bewohnern verblieben die Alpgründe als Bewohner des Dorfes Triesen und nutzten sie diese als gemeinsame Alpe im Gegensatz zur Alpwirtschaft der Walliser, bei der jeder nutzungsberechtigte Bauer seine eigene Hütte in der Alpe besass.

Der Name Lawena kann ebenso wie der Name Triesen nicht eindeutig erklärt werden. Zu verschieden waren die Schreibweisen im Laufe der Zeit von Lavena, Lafenn oder gar im Walliser Dialekt als la beina bezeichnet.

Doch muss die Alpe Lawena bereits von jeher ein Bestandteil des Dorfes und der späteren Gemeinde Triesen gewesen sein. Sie scheint nicht wie (anderer) herrschaftlicher Besitz in den Vermögensverzeichnissen (Urbanen) der Landesherrn auf, war also kein Gut, das durch den Landesherrn als Lehen vergeben oder verkauft werden konnte.

1446 im alten Zürcherkrieg und 1499 im sogenannten Schwabenkrieg verbrannte das ganze Dorf Triesen, ein weiteres Argument, aus der Zeit vorher keine Urkunden mehr aufzufinden.

Ebenso muss die Alpe schon früh («von je her») bewirtschaftet worden sein, auch wenn uns die urkundarme Zeit bis ins angehende Mittelalter herauf nichts zu berichten vermag.

Lawena scheint auf: in Urkunden der Jahre 1595 (älteste Dorfordnung, revidiert 1718), 1659 (Felsabsturz von der roten Wand und Vernichten der Herde) 1689 (Sömmerungsrecht für Vieh der neu eingerichteten Kaplaneipfründe) im sogenannten Brandischen Urbar (Vermögensverzeichnis der Grafen,